



Firma
Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m.b.H.
zHd. Herrn Ing. Mario Wiesflecker
Josef Heißl-Straße 1+3
8700 Leoben

Geschäftszahl
GZ-612/6-2025

Bearbeiter/in
Nicole Fischbacher

Durchwahl
-12

Ort, Datum
Traboch, 12.3.2025

Betreff: Asphaltierungsarbeiten Geiermühlweg

VERORDNUNG

Die Gemeinde Traboch als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 zuständige Behörde ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 44 Abs. 1 leg. cit. anlässlich von Asphaltierungsarbeiten Geiermühlweg auf der Pazelle 404, KG Traboch folgende straßenpolizeiliche Maßnahme an:

Wartepflicht bei Gegenverkehr 50/8b StVO

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:
Joachim Lackner eh.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.traboch.at